

Kurzübersicht

**Referat für Bildung und Sport, Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Landeshauptstadt München (it@M)
Informationstechnik für den Jahresabschluss 2014 - Gebührenabrechnung Kindertagesstätten (KiTa-Gebührenmodul)**

Überblick zum Prüfungsgegenstand

Das Revisionsamt prüfte die Ordnungsmäßigkeit der rechnungslegungsrelevanten Informationstechnik (IT) als Voraussetzung für die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 das Fachverfahren für die Gebührenabrechnung der Kindertagesstätten (KiTa-Gebührenmodul) im Referat für Bildung und Sport.

Zielsetzung der Prüfung

Ziel der Prüfung war es, die Ordnungsmäßigkeit der Informationstechnologie der Landeshauptstadt München sicherzustellen und dabei neben den gesetzlichen Vorgaben aus Art. 102 und Art. 103 Gemeindeordnung (GO) und § 33, §§ 88 ff Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (KommHV-Doppik) den Grundsätzen ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme (GoBS) zu entsprechen.

Prüfungsergebnisse (Zusammenfassung)

Die Ordnungsmäßigkeit des Verfahrens ist weitgehend gegeben. Im Einzelnen ist festzustellen:

- dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über mehr Zugriffsrechte verfügen, als sie für ihre Aufgabenerfüllung benötigen; dadurch ist ein erhöhtes Sicherheitsrisiko der zu verwaltenden Daten gegeben
- dass kein Internes Kontrollsystem implementiert ist.

Empfehlungen auf der Basis der Prüfungsergebnisse (Zusammenfassung)

- Eine Zugriffsbeschränkung nach Tätigkeiten ist herbeizuführen. Dies ist im Rollen- und Berechtigungskonzept entsprechend abzubilden.
- Es ist zu überprüfen, inwieweit die Zugriffe der Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter der Zentralen Gebührenstelle außerhalb des eigenen Zuständigkeitsbereich beschränkt werden können.
- Die Berechtigung, die Essensteilnahme des Personals in den KiTas im Gebührenmodul zu erfassen, ist ausschließlich einem ausgewählten Personenkreis zu gewähren. Eine Stellvertretungsregelung ist zu treffen.
- Es ist ein Internes Kontrollsystem einzuführen.

Stellungnahme der geprüften Organisationseinheit (Zusammenfassung)

Mit den Ergebnissen, den Empfehlungen und den Hinweisen des Revisionsberichts besteht von Seiten des Referats für Bildung und Sport Einverständnis. Den Empfehlungen und Hinweisen wird nachgekommen, sofern dies nicht bereits geschehen ist.

it@M hat keine Einwände bezüglich des Revisionsberichts.

Der Rechnungsprüfungsausschuss übernimmt die Prüfungsergebnisse und trägt die Empfehlungen des Revisionsamts mit.